

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	14.11.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Friedhofsgebühren 2012;  
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die dieser Vorlage beigefügten Berechnungen (Gebührenbedarfs- und Gebührensatzberechnung 2012) haben nur vorläufigen Charakter, da die Preise für die 2012er Grabmale für Gemeinschaftsgrabfelder noch nicht bekannt sind; der Submissionstermin findet erst am 09.11.2011 statt.

Die endgültigen Berechnungen werden zur Sitzung am 14.11.2011 vorgelegt.

Gegenüber den beigefügten vorläufigen Berechnungen werden sich allerdings nur noch die Gebührenbedarfsberechnung und die Gebühren für die Gemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal Modell „A 2012“ und „B 2012“ ändern (Tarife A. III. 6a und A. III. 6b).

Nach der vorläufigen Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 - **Anlage 1** - beträgt der Gebührenbedarf 1.851.619 € (2011 = 1.621.328 €).

Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass für das Jahr 2011 noch Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 70.000 € eingesetzt werden konnten, während für 2012 etwa die Hälfte der Kostenunterdeckung aus 2010 (= rd. 42.000 €) ausgeglichen wird.

Ferner fallen ab 2012 kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für das neue Betriebsgebäude auf dem Friedhof Brauck an.

Schließlich mussten gestiegene Personalkosten (über die Leistungsverrechnung) und Materialkosten, z.B. für Energie, Kraftstoffe usw. berücksichtigt werden. Hier wird deutlich, dass die Unterhaltung der Grabfelder für den Friedhofsträger in gleicher Weise stetig anspruchsvoller (und damit kostenintensiver) wird, in der sich die Nutzungsberechtigten den Gemeinschaftsgrabstätten zuwenden. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Zugleich nimmt die Zahl der Aschebeisetzungen (Urnen) in den letzten Jahren deutlich zu. Lag der Anteil der Aschen an allen Bestattungen im Jahr 2003 noch bei rd. 18%, wird er im Jahr 2011 voraussichtlich auf über 26 % steigen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Ferner ist seit ein bis zwei Jahren zu beobachten, dass die Leichenzellen und die Feierräume immer weniger genutzt werden.

Diese und andere Beobachtungen sind in die Prognose über die mutmaßliche Nutzung der Friedhöfe in 2012 - **Anlage 2** - eingeflossen.

Aus Gebührenbedarf und Anzahl der Divisoren wurden die rechnerisch kostendeckenden Tarife entwickelt - **Anlage 3** – (Im Falle der Gemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal Modell „A 2012“ und „B 2012“ nur vorläufig).

Die „Kosten einer Bestattung“ bei Inanspruchnahme sämtlicher Teilleistungen (Grabbereitung, Grabstelle, Leichenzelle und Feierraum) können für die einzelnen Grabarten der **Anlage 4** entnommen werden (ohne Gemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal Modell „A 2012“ und „B 2012“).

Die Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei (ohne Tarife A. III. 6a und A. III. 6b).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Dem Rat der Stadt Gladbeck wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Harald Hofmann  
Erster Betriebsleiter

---

Heinrich Vollmer  
Kaufmännischer Betriebsleiter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: